



MIETVERTRAG FÜR DAS PROTESTANTISCHE JUGENDHEIM ALTENKIRCHEN

Die protestantische Kirchengemeinde Altenkirchen-Brücken als Eigentümerin des Protestantischen Jugendheimes in Altenkirchen gestattet Frau/Herr/Organisation

(Name des Mieters, Adresse, Telefonnummer, ggfls. E-Mailadresse)

am _____ (Schlüsselübergabe: **Vortag 18.00 Uhr**, Schlüsselrückgabe: **Folgetag bis 13.00 Uhr**)

das Obergeschoss des Jugendheimes für folgende Veranstaltung

----- zu nutzen.

Die beigefügten **Mietbedingungen** (die auch auf der Homepage - www.pfarrei-altenkirchen.de - zu lesen sind) sind Bestandteil dieses Mietvertrages.

Wichtig: Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten.

Das Benutzungsentgelt beträgt pro Nutzung:

Veranstaltung	Obergeschoss mit Küche, Saal, Vorraum, Bühne	Heizkosten (in der Heizperiode oder nach Absprache)
Private Veranstaltung	160,00 €	65,00 €
Vereinsinterne Veranstaltung	80,00 €	65,00 €
Kommerzielle Nutzung mit Getränkeausschank	200,00 €	65,00 €

Daraus ergibt sich eine Gesamtmiete von _____ €.

Eine Kauti0n von 200,00 € ist 14 Tage vor dem Miettermin auf das Konto:

Prot. Kirchengemeinde Altenkirchen-Brücken

IBAN: DE 53 5405 1550 0041 0004 07

BIC: MALADE51KUS

unter den Angaben des Mieters zu überweisen.

Der Nachweis über die Bezahlung der Kauti0n muss bei der Schlüsselübergabe zu Mietbeginn vorgelegt werden.

STROMKOSTEN: Abrechnung nach tatsächlichem Verbrauch mit **0,45 € / kWh**.

Diese Kosten werden gemeinsam mit eventuellen Schäden bei der Schlüsselübergabe berechnet und auf der Gesamtberechnung (Raummiete zuzüglich Nebenkosten und eventueller Schäden) ausgewiesen.

Die Differenz der Miete zur Kauti0n wird entweder von der Kirchengemeinde Altenkirchen-Brücken zurückerstattet oder vom Mieter zeitnah beglichen.

Von den Nutzern des Jugendheims wird als verantwortliche Person benannt
(Name, Anschrift, Telefonnummer):

Die Nutzerin/der Nutzer/die als verantwortlich benannte Person unterschreibt somit den Mietvertrag und erkennt die Mietbedingungen an.

Altenkirchen, den _____

Nutzerin/Nutzer/Verantwortliche Person

Für die Prot. Kirchengemeinde